

VDP / Sachsen-Anhalt e.V.  
Otto-von-Guericke-Str. 86a / 39104 Magdeburg

Ministerium für Arbeit, Soziales  
und Integration  
Frau Staatssekretärin Susi Möbbeck  
Turmschanzenstraße 25  
39114 Magdeburg

**Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt**

Magdeburg, 18.06.2020

**Gestrige Veranstaltung der Landesinitiative Fachkraft im Fokus; Thema  
Pflegeberufereformgesetz - Erfahrungen, Chancen und Stolpersteine**

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin,

gestatten Sie, dass ich mich wieder einmal zum Thema Pflegeausbildung  
direkt an Sie wende.

Hintergrund hierfür ist die gestrige Veranstaltung der Landesinitiative  
Fachkraft im Fokus, zu der ich mich insbesondere wegen der dort vorgese-  
henen Arbeitsgruppe „Pflegeberufereformgesetz: Erste Erfahrungen –  
Chancen und Stolpersteine“ ursprünglich ebenfalls angemeldet hatte.  
Meine hierfür verbandsintern zuständige Kollegin befindet sich aktuell im  
Urlaub, sie hatte mir vorab aber eine Reihe von Themen und Fragen be-  
nannt, die ich eigentlich in die Diskussion der o.g. Arbeitsgruppe mit ein-  
bringen wollte. Leider hinderten mich einige unvorhergesehene parallele  
Entwicklungen jedoch daran, tatsächlich an der Veranstaltung virtuell  
teilzunehmen, so dass ich Ihnen gern die Themen bzw. offenen Fragen  
benennen möchte, die ich ansonsten ggf. auf der Veranstaltung angespro-  
chen hätte.

**VDP**

Verband Deutscher Privatschulen  
Sachsen-Anhalt e.V.

Otto-von-Guericke-Str. 86a  
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0  
F: 0391 / 731916-1

VDELSA@t-online.de  
www.vdp-sachsen-anhalt.de

**Bankverbindung**

Deutsche Kreditbank  
Konto-Nr.: 107 334 00  
BLZ: 120 300 00

**Vereinsregister**

Amtsgericht Stendal  
VR 11611

Vorab möchte ich noch erwähnen, dass nach meiner Kenntnis bislang keine unserer Mitgliedseinrichtungen davon Gebrauch gemacht hat, bereits im Frühjahr mit der neuen Pflegeausbildung zu starten. Hierfür ursächlich sind auch die verschiedenen noch offenen Fragen, die ich nun benennen werde. Es ist aber selbstverständlich, dass unsere Pflegeschulen planen, ab August bzw. September die neue Ausbildung umzusetzen, wichtig wäre es deshalb, dass die noch offenen Punkte bis dahin weitgehend geklärt sind.

Dabei handelt es sich um folgende Themenkomplexe:

1. Bislang fehlt noch immer die angekündigte Verordnung, in der die Regularien zum Miet- und Investitionskostenzuschuss für die Pflegeschulen geregelt sind. Dies ist höchst relevant für alle Pflegeschulen, die nicht direkt an ein Krankenhaus angeschlossen sind. Dissens bestand zum einen noch hinsichtlich der Höhe des Zuschusses (z.B. hinsichtlich der anzusetzenden pauschalen Quadratmeterzahl der Pflegeschulen) und zudem bezüglich der zu fördernden Schulträger. Aus unserer Sicht ist es nicht sachgerecht, die Förderung auf die bisherigen Altenpflegeschulen zu beschränken, da es auch einige (Kinder-) Krankenpflegeschulen gibt, die nicht an ein Krankenhaus angegliedert sind und die natürlich die entstehenden Miet- und Investitionskosten selbst zu tragen haben. Laut PflBG dürfen derartige Kosten nicht über das ausverhandelte Budget der Pflegeschulen abgedeckt werden. Fraglich ist zudem, wie man mit Trägern diesbezüglich umgehen will, die in der Zukunft erstmalig eine Pflegeschule gründen wollen.
2. Fraglich ist für uns auch, welche konkreten Ausnahmeregularien das Land hinsichtlich der Anforderungen an die Lehrkräftequalifikationen zu treffen gedenkt, solange in Sachsen-Anhalt noch nicht ausreichend qualifiziertes Personal i.S.d. PflBG vorhanden ist. Meine Kollegin hatte diesbezüglich das Bildungsministerium u.a. auf die Regelung von § 3 Abs. 5 der Berliner Pflegeausbildungs- und Schulverordnung aufmerksam gemacht, in der bestimmte Ausnahmetatbestände vorgesehen sind. Eine Entscheidung hierzu hat das Land aber – ein knappes halbes Jahr nach Inkrafttreten des PflBG – noch immer nicht getroffen (Anmerkung: Ich setze mich diesbezüglich auch parallel mit dem MB in Verbindung).

3. Wann werden folgende geplante Verordnungen konkret veröffentlicht?
- Verordnung über die Anforderungen an die Geeignetheit von Einrichtungen nach dem PfIBG im Land Sachsen-Anhalt
  - Verordnung über die Finanzierung der beruflichen Ausbildung nach dem PfIBG im Land Sachsen-Anhalt
4. Offen war auch noch die gegenüber Ihrem Haus zuletzt am 15.05. thematisierte Frage, ob die Pflegeschulen ihre Schüler\*innen künftig über die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) zu versichern haben (Unfallversicherung) oder ob dies ausschließlich über die Ausbildungsbetriebe – und/oder Praxisstellen erfolgen muss oder ob die Schüler\*innen über die Unfallkasse Sachsen-Anhalt mitversichert werden können (so wie es bislang bei den Altenpflegeschüler\*innen ist). Eine gesonderte Pflicht der Schulträger, die Unfallversicherung über die VBG für die Schüler\*innen abdecken zu müssen, würde erhebliche Zusatzkosten auslösen, die m.E. bislang auch nicht Gegenstand des ausgehandelten Budgets der Pflegeschulen waren.
5. Die Schulträger hatten zudem eine Empfehlung Ihres Hauses zur Höhe der Pauschalen für Praxisanleiterstunden erbeten. Ist daran gedacht, eine solche Empfehlung abzugeben? Der VDP Sachsen-Anhalt würde dies ausdrücklich begrüßen.
6. Ebenso würden wir eine Empfehlung Ihres Hauses zur Höhe der Pauschalen für die Übernahme von Organisationsaufgaben durch die Pflegeschulen (z.B. Organisation und Abstimmung der Praktikumseinsätze für die Ausbildungsbetriebe) begrüßen.

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, mir ist bekannt, dass nicht alle genannten Themenfelder ausschließlich in der Zuständigkeit Ihres Hauses liegen. Es wäre deshalb eine zeitnahe Abstimmung hierzu durch das MS und das MB notwendig. Die Pflegeschulträger sollten alle tatsächlichen Rahmenbedingungen kennen, wenn sie in das Abenteuer der neuen Pflegeausbildung starten. Schon jetzt danke ich Ihnen ganz herzlich für Ihre Befassung mit meinen Ausführungen und für Ihre nachfolgenden Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

*Jürgen Banse*

Jürgen Banse  
- Geschäftsführer -